

CDU GV Vallendar | Am Rheineck 30 | 56182 Urbar

An die
Verbandsgemeinde Vallendar
z.Hd. Herrn Bürgermeister Schneider
Rathausplatz 5
56179 Vallendar

Urbar, 30.11.2025

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Modernisierung der Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderats Vallendar

Grundlage: Geschäftsordnung VG Vallendar, Stand 04.07.2024

An den
Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vallendar
Herrn Adolf Schneider,
sowie die Beigeordneten,
die Fraktionsvorsitzenden
und die Mitglieder des Verbandsgemeinderates,

Die CDU-Fraktion beantragt die Überarbeitung der Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderats Vallendar. Die bestehende Fassung weist an mehreren Stellen Unschärfen auf, ist nicht mehr vollständig zeitgemäß und bildet die heutigen Anforderungen an eine moderne kommunale Selbstverwaltung nur teilweise ab. Insbesondere die gestiegene Themenvielfalt, der zunehmende Einsatz digitaler Verfahren, höhere Transparenzanforderungen und der Anspruch an eine verlässliche und professionelle Ratsarbeit machen eine Anpassung erforderlich.

Auf Grundlage des § 37 GemO, der dem Verbandsgemeinderat die Befugnis zur Festlegung seiner Geschäftsordnung zuweist, legt die CDU-Fraktion eine umfassende Neufassung einzelner Bestimmungen vor. Alle vorgeschlagenen Änderungen bewegen sich vollständig im Rahmen des § 37 GemO.

Marco Pusceddu
Fraktionssprecher VG
Am Rheineck 30
56182 Urbar

Ziel der Neufassung ist eine Geschäftsordnung, die:

- klar strukturiert und rechtssicher formuliert ist,
- die Arbeitsfähigkeit und Steuerungskompetenz des Rates stärkt,
- die Verwaltung durch eindeutige Abläufe entlastet,
- die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit erhöht,
- und einen geordneten, fairen und nachvollziehbaren Beratungs- und Entscheidungsprozess gewährleistet.

Damit soll die Geschäftsordnung den aktuellen organisatorischen, technischen und inhaltlichen Anforderungen der kommunalen Arbeit Rechnung tragen.

Antragstext mit kommentierten Begründungen

Der Verbandsgemeinderat möge beschließen: Die Geschäftsordnung der Verbandsgemeinde Vallendar (Fassung vom 04.07.2024) wird wie folgt geändert bzw. ergänzt.

1. Änderung zu § 1 Abs. 1 – Mindestzahl der Sitzungen

Neuer Wortlaut:

„Der Verbandsgemeinderat tagt nach Bedarf, mindestens jedoch sechsmal pro Kalenderjahr.“

Begründung:

Die GemO schreibt keine Mindestanzahl vor. Eine höhere Grundfrequenz entspricht dem tatsächlichen Arbeitsaufkommen und entlastet die Tagesordnungen.

2. Änderung zu § 2 Abs. 2 – Einladungsfrist und Dringlichkeit

Neuer Wortlaut:

„Zwischen Zugang der Einladung und Beginn der Sitzung müssen mindestens fünf volle Kalendertage liegen. Eine Verkürzung ist nur zulässig, wenn ein unvorhersehbares Ereignis ein sofortiges Handeln erfordert. Die Dringlichkeit ist schriftlich zu begründen und mit der Einladung mitzuteilen.“

Begründung:

Schafft Planbarkeit, verhindert Überrumpelungen und bleibt dennoch voll handlungsfähig.

3. Ergänzung zu § 2 – Digitalisierung der Sitzungsvorbereitung (neuer Abs. 5)

Neuer Wortlaut:

„Einladungen, Sitzungsunterlagen und Niederschriften können elektronisch übermittelt und elektronisch signiert werden.“

Begründung: Rechtskonforme Klarstellung für digitale Verfahren (u. a. SessionNet).

4. Ergänzung zu § 3 – Aufnahme von Tagesordnungspunkten (Minderheitenrecht)

Neuer Wortlaut:

„Wird die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes von einer Fraktion oder einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder beantragt, ist dieser aufzunehmen, sofern keine rechtlichen Gründe entgegenstehen. Eine Ablehnung ist schriftlich zu begründen.“

Begründung: Stärkung der Minderheitenrechte gemäß § 34 GemO.

5. Ergänzung zu § 4 – Veröffentlichungspflicht öffentlicher Unterlagen (neuer Abs. 3)

Neuer Wortlaut:

„Öffentliche Sitzungsunterlagen, einschließlich verwendeter Präsentationen, werden spätestens drei volle Kalendertage vor der Sitzung im Ratsinformationssystem bereitgestellt, soweit dem keine gesetzlichen Geheimhaltungs-, Datenschutz- oder Urheberrechtsvorgaben entgegenstehen.“

Begründung: Moderne Transparenzregel; zugleich rechtssicher durch Schutzklausel.

6. Änderung zu § 12 – Ordnungsmittel

Neuer Wortlaut:

„Ordnungsmaßnahmen sind schriftlich zu begründen. Gegen den Ausschluss oder Wortentzug ist Einspruch möglich. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung, sofern keine akute Störung der Sitzung vorliegt.“

Begründung: Entspricht § 38 GemO; schützt Ratsmitglieder und Vorsitz gleichermaßen.

7. Änderung zu § 16 Abs. 3 – Absetzen und Verschieben von Tagesordnungspunkten

Neuer Wortlaut:

„Anträge auf Absetzen oder Verschieben von Tagesordnungspunkten bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder.“

Begründung: Die 2/3-Hürde ist nicht GemO-vorgeschrieben und administrativ überholt.

8. Ergänzung zu § 16 – Präsentationen als Beratungsunterlagen (neuer Abs. 5)

Neuer Wortlaut:

„In öffentlichen Sitzungen verwendete Präsentationen gelten als Beratungsunterlagen und werden – soweit keine rechtlichen Gründe entgegenstehen – im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.“

Begründung: Verhindert Informationsgefälle; rechtssichere Formulierung.

9. Ergänzung zu § 17 – Vertagung

Neuer Wortlaut:

„Vertagte Vorlagen dürfen nur dann unverändert erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn neue Sachverhalte oder Bewertungen vorliegen oder der zuständige Ausschuss dies empfiehlt.“

Begründung: Verhindert formale Wiederholungsvorlagen; stärkt die Ratsarbeit.

10. Ergänzung zu § 19 – Schriftliche Anfragen

Neuer Wortlaut:

„Schriftliche Anfragen werden innerhalb von 14 Tagen beantwortet. Eine Verlängerung ist möglich, bedarf jedoch einer schriftlichen Begründung.“

Begründung: Schafft Verlässlichkeit entsprechend § 34 GemO.

11. Neufassung § 20a – Hybride und digitale Sitzungen

Neuer Paragraph:

„Der Verbandsgemeinderat kann in begründeten Fällen beschließen, eine Sitzung in hybrider Form oder – bei zwingenden Gründen – vollständig digital durchzuführen. Die Sitzung ist so zu gestalten, dass die Rechte der Ratsmitglieder gewahrt bleiben und die Öffentlichkeit im Sinne von § 5 sichergestellt ist.“

Begründung: Voll GemO-konform; zukunftsfest.

12. Neufassung § 22 – Redeordnung und Sitzungsunterbrechungen

Neuer Wortlaut:

1. Ratsmitglieder können zu einem Beratungsgegenstand zweimal sprechen.
2. Die Redezeit beträgt pro Beitrag bis zu fünf Minuten.
3. Redezeitverlängerungen sind mit einfacher Mehrheit möglich.
4. GO-Anträge werden von der Redezeit nicht berührt.
5. Wortentzug ist nur nach zwei vorherigen Hinweisen zulässig.
6. Auf Antrag einer Fraktion ist eine Sitzungsunterbrechung von bis zu fünf Minuten zu gewähren.

Begründung: Sorgt für planbare, faire und professionelle Sitzungsabläufe.

13. Ergänzung § 23a – Anforderungen an Verwaltungsvorlagen (neu)

Neuer Wortlaut:

„Verwaltungsvorlagen enthalten einen entscheidungsreifen Sachstand, eine rechtliche Einordnung, eine Kostenabschätzung sowie einen klar formulierten Beschlussvorschlag.“

Begründung:

Definiert den Mindeststandard für Arbeitsunterlagen, ohne inhaltlich in Verwaltungsautonomie einzugreifen.

Zielsetzung

Die vorgeschlagenen Änderungen verfolgen das Ziel, die Rechte aller Ratsmitglieder zu stärken und gleichzeitig die Verwaltung durch klarere und einheitliche Abläufe zu entlasten. Durch die Aufnahme digitaler Verfahren, eindeutig definierte Verfahrensschritte und erhöhte Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit sollen die Arbeitsprozesse des Verbandsgemeinderats modernisiert und verlässlicher gestaltet werden. Die Geschäftsordnung soll damit den aktuellen organisatorischen und technischen Anforderungen entsprechen und eine professionelle, nachvollziehbare und faire Beratungskultur ermöglichen.

Die Neufassung dient einer rechtssicheren und zeitgemäßen Ausgestaltung der zentralen Verfahrensregeln und soll klare, transparente und ausgewogene Abläufe für Rat, Verwaltung und Öffentlichkeit sicherstellen. Der Antrag ist ausdrücklich kooperativ gemeint und versteht sich als Beitrag zu einer konstruktiven Weiterentwicklung der gemeinsamen Ratsarbeit. Die vorgeschlagenen Änderungen bewegen sich vollständig im Rahmen der geltenden Gesetze, insbesondere der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO).



Marco Pusceddu

*Fraktionsvorsitzender der CDU
im Verbandsgemeinderat Vallendar*

Marco Pusceddu
Fraktionssprecher VG
Am Rheineck 30
56182 Urbar